

# 20

01.08.2007

## INHALT

## SEITE

55. Bekanntmachung der ersten Nachtrags- satzung zur Haushaltssatzung der Stadt Unna für das Haushaltsjahr 2007	95
56. Öffentliche Zustellung	99
57. Öffentliche Zustellung	100

55.

**BEKANNTMACHUNG****1. Nachtragssatzung**

zur Haushaltssatzung der Stadt Unna  
Kreis Unna - Regierungsbezirk Arnsberg -  
für das **Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 (Erster Teil) des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) hat der Rat der Stadt Unna mit Beschluss vom 14.06.2007 folgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 06.04.2006 erlassen:

(Anmerkung: die angegebenen Rechtsgrundlagen beziehen sich auf die jeweils bis zum 31.12.2004 gültige Fassung der GO NRW (a.F.), die gem. § 9 NKF Einführungsgesetz NRW weiterhin Anwendung finden)

**§ 1**

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	<b>die bisherigen festgesetzten Beträge</b>	<b>erhöht um</b>	<b>vermindert um</b>	<b>Der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachtrag festgesetzt auf</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>im Verwaltungshaushalt</b>				
Einnahme	114.272.000	0	4.208.000	<b>110.064.000</b>
Ausgaben	122.972.000	0	4.208.000	<b>118.764.000</b>
<b>im Vermögenshaushalt</b>				
Einnahmen	20.046.000	4.776.000		<b>24.822.000</b>
Ausgaben	20.046.000	4.776.000		<b>24.822.000</b>

**§ 2**

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.328.000 EUR um 1.350.000 EUR erhöht und damit auf 4.678.000 EUR festgesetzt.

### § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.350.000 EUR um 10.215.000 EUR erhöht und damit auf 15.565.000 EUR festgesetzt.

### § 4

Der bisherige festgesetzte **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird nicht geändert.

### § 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

### §§ 6 und 8

Die §§ 6 und 8 werden nicht geändert.

### § 7

Der § 7 Punkt 3 erhält folgende Fassung:

(3) Über die Genehmigung zum Eingehen von über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Stadtkämmerer. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

Der § 7 Punkt 7 regelt:

(7) Es gelten die als Anlage beiliegenden Regeln zur flexiblen Haushaltsführung

Der Text der Anlage zu § 7 Nr. 7 der Haushaltssatzung erhält zum Punkt „Verpflichtungsermächtigungen folgende Fassung:

#### **Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Die Verpflichtungsermächtigungen werden im Rahmen der im § 3 der Haushaltssatzung festgelegten Ermächtigungssumme bewirtschaftet.

Über die Deckung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen entscheidet der Stadtkämmerer.

Der im § 3 der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf durch über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten werden.

**Die übrigen Punkte des § 7 und der Anlage zu § 7 Nr. 7 bleiben unverändert.**

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 9 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW) ist die 1. Nachtragssatzung nach dem verbindlichen Muster zur Gemeindehaushaltsverordnung in der bis zum 31.12.2004 gültigen Fassung dargestellt. Alle Paragraphen-Angaben beziehen sich auf die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung.

Die 1. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Unna mit Schreiben vom 19.06.2007 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW (a.F.) erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung zum aktualisierten Haushaltssicherungskonzept mit dem unveränderten Zieljahr 2008 ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Unna mit Verfügung vom 24.07.2007 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan und das aktualisierte Haushaltssicherungskonzept liegen

#### **bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses**

während der Dienststunden von

montags bis donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
freitags	08.00 bis 12.30 Uhr,

im Rathaus der Stadt Unna, Rathausplatz 1, Bürgerservice (Erdgeschoss) zur Einsichtnahme öffentlich aus

**und** sind unter der Adresse [www.unna.de](http://www.unna.de) im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 31.07.2007

gez. Kolter  
Bürgermeister

Abl. StUN 20-55/01. August 2007

56.

**B E K A N N T M A C H U N G****Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt werden kann:

Bezeichnung des Schriftstücks	Aktenzeichen	Datum
Ordnungsverfügung zur Untersagung Hundehaltung	<b>2-32-1/LHundG</b>	25.07.2007

## Empfänger

Name	Geburtsdatum
<b>Dominik Teale</b>	<b>18.11.1985</b>

## Anschrift

**letzte bekannte Adresse: In der Külle 4, 59425 Unna**

## Ort

Stadtverwaltung Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Raum
		328

**Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.**

Unna,  
25.07.2007

Stadt Unna  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Niewrzedowski

Abl. StUN 20-56/01. August 2007

57.

**B E K A N N T M A C H U N G****Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354, Nr. 49/ 2005) i. V. m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94, Nr.5/ 2006) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück abgeholt werden kann:

Bezeichnung des Schriftstücks Aufhebungs- und Erstattungsbescheid sowie Leistungsnachweis	Aktenzeichen <b>35104BG0017624</b>	Datum <b>24.07.2007</b>
---	---------------------------------------	----------------------------

## Empfänger

Name <b>Tobias Zaremba</b>	Geburtsdatum <b>06.08.1982</b>
-------------------------------	-----------------------------------

## Anschrift

**letzte bekannte Adresse: Bachstr. 5, 59423 Unna**

## Ort

ARGE Kreis Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	Ansprechpartner Frau Lange	Raum 160
---	-------------------------------	-------------

**Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.**

Unna,  
24.07.2007

ARGE Kreis Unna  
Der Geschäftsführer  
Im Auftrag

gez. Lange

Abl. StUN 20-57/01. August 2007